Preisblatt Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse Erdgas

gültig ab: 1. April 2024

Baukostenzuschüsse

Dauerhafte Netzanschlüsse

Art.#	Anschlussebene	Baukostenzuschuss gemäß vereinbarter Leistung			
		€/Stk (netto)	€/kW (netto)	€/Stk (brutto)	€/kW (brutto)
21010	Netzanschluss bis 30 kW	348,74 €		415,00 €	
21011	Netzanschluss größer 30 kW	348,74 €	11,62 €	415,00 €	13,83 €

Die Höhe des zu zahlenden Baukostenzuschusses ergibt sich aus der Multiplikation des obigen Preises mit der vereinbarten Anschlussleistung. Baukostenzuschüsse sind keine Bauleistung gemäß §13 Umsatzsteuergesetz. Die vorstehenden Baukostenzuschüsse wurden in Übereinstimmung mit der Niederdruckanschlussverordnung, der Bundesnetzagentur und gemäß VDN-Leitfaden ermittelt. Bei Leistungserhöhungen wird die Differenz zwischen der ursprünglich und der neuerlich bestellten Leistung in Ansatz gebracht. Der BKZ ist an einen Anschlussort gebunden und kann nicht an andere Anschlussorte übertragen werden. Bei Teilabtrennung sowie endgültiger Abtrennung und späterem Wieder-/ Neuanschluss an das Versorgungsnetz wird ein neuer BKZ fällig, sofern Abtrennung und Neuanschluss nicht gemeinsam beantragt und beauftragt wurden.

Preisblatt Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse Erdgas

gültig ab: 1. April 2024

Netzanschlusskostenbeiträge und sonstige Leistungen

Dauerhafte Netzanschlüsse

Art.#	Leistung	Netzanschlusskostenbeiträge			
		€/Stk (netto)	€/m (netto)	€/Stk (brutto)	€/m (brutto)
21020/-1	Standard-Netzanschluss bis 50 kW	3.669,86 €	67,32 €	4.367,13 €	80,11 €
21022	Aufschlag feste Pauschale je kW über 50 kW	31,79 €	- €	37,83 €	- €
21023	Aufschlag variable Pauschale bei über 50 kW	- €	22,54 €	- €	26,82 €
21035	Abtrennung Netzanschluss bis 50 kW	823,14 €	- €	979,54 €	- €
21037	Abtrennung sonstige Netzanschlüsse	n. Aufwand	n. Aufwand	n. Aufwand	n. Aufwand
21038	Aufschlag Abtrennung im öffentlichen Bereich	705,17 €	- €	839,15 €	- €
21040/-1	Umlegung und Wiederanschluss bis 50 kW	1.434,69 €	67,32 €	1.707,29 €	80,11 €
21044	Umlegung und Wiederanschluss sonstige Netzanschlüsse	n. Aufwand	n. Aufwand	n. Aufwand	n. Aufwand
21050	Aufschlag Erstellung Teilanschluss	771,98 €	- €	918,66 €	- €

Der Standard-Netzanschluss bis 50 kW Anschlussleistung wird ausschließlich in erschlossenen Gebieten angeboten. Die Ausführung erfolgt mit DN 25 bis DN 50 inklusive Netzanschluss, Hauseinführung, Hauptabsperreinrichtung und Gasdruckregeleinrichtung. Alle Einrichtungen inklusive Gasdruckregeleinrichtung verbleiben dabei im Eigentum des Netzbetreibers. Die Verlegung der Leitungen in öffentlichem Grund sowie die Hauseinführung und die Verlegung von Leitungen im Gebäude bis zu 1,5 m sind in der obigen Pauschale enthalten. Es ist die von den Stadtwerken bereitgestellte Hauseinführung zu verwenden. Mehrlängen im Gebäude und im Privatgrund werden mit dem obigen variablen Satz veranschlagt. Erdarbeiten sind unbeschadet eines Aufschlages für befestigte Oberflächen (siehe unten) inklusive. Wiederanfüllungen sind in der Pauschale ebenfalls enthalten. Besonders aufwendige Wiederherstellungen der Oberfläche werden nicht durchgeführt.

Netzanschlüsse außerhalb von erschlossenen Gebieten unterliegen einer Prüfung zur wirtschaftlichen Zumutbarkeit nach §19 EnWG. In erschlossenen Gebieten liegen die Versorgungsleitungen im öffentlichen Grund auf Höhe des Grundstücks an.

Rabatte für Mehrspartenanschlüsse werden nicht gewährt. Meterpreise verstehen sich je angefangenem Meter. Abweichungen von den Standardprodukten werden nach Aufwand abgerechnet. Besondere Maßnahmen wie z. B. Kampfmittelerkundungen und -beseitigungen oder archäologische Untersuchungen sind nicht Bestandteil der Anschlusspauschalen.

Der Aufschlag für die Erstellung des Teilhausanschlusses enthält die Kosten für den Mehraufwand zur Erstellung des endgültigen Hausanschlusses, sofern dies aufgrund des Baufortschritts oder besonderer Umstände geboten ist.

Preisblatt Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse Erdgas

gültig ab: 1. April 2024

Netzanschlusskostenbeiträge

Rabatte und Zuschläge bei Tiefbauarbeiten

Art.#	Leistung	Netzanschlusskostenbeiträge	
		€/m (netto)	€/m (brutto)
2-/31060	Gutschrift Eigenleistung Erdarbeiten	- 62,44 €	- 74,30 €
2-/31061	Gutschrift Verlegung Leerrohre	- 6,84 €	- 8,14 €
2-/31070	Zuschlag Aufbruch/Wiederherst. Asphalt (Trag- und Feinschicht)	89,89 €	106,97 €
2-/31071	Zuschlag Aufbruch/Wiederherst. Asphalt (ohne Feinschicht)	49,77 €	59,23 €
2-/31072	Zuschlag Aufbruch/Wiederherst. Beton, Betonbett f. Pflaster	76,71 €	91,28 €
2-/31073	Zuschlag Aufbruch/Wiederherst. Pflaster (Klinker, Verbund) auf Spli	99,84 €	118,80 €
2-/31074	Zuschlag Aufbruch/Wiederherst. Plattenbelag auf Splitt/Riesel	54,27 €	64,58 €
2-/31075	Zuschlag Aufbruch/Wiederherst. Kiesweg mit Riesel	16,94 €	20,16 €
2-/31076	Zuschlag Aufbruch/Wiederherst. Rasen	32,21 €	38,33 €

		€/Stk (netto)	€/Stk (brutto)
2-/31062	Gutschrift Montagegrube in Privatgrund	- 333,09 €	- 396,38 €

Die vorgenannten Rabatte und Zuschläge beziehen sich ausschließlich auf Tiefbauarbeiten im Privatgrund. Im Falle von durch den Anschlussnehmer durchgeführten Tiefbauarbeiten sind die Vorgaben des Netzbetreibers zu beachten. Die Gutschrift für Eigenleistungen bei Erdarbeiten erstreckt sich beispielhaft auch auf die Freilegung der Leitungen bei Abtrennungen, Umlegungen und Wiederanschlüssen. Im Falle von Bodenfrost ruhen die Arbeiten. Meterpreise verstehen sich je angefangenem Meter.

Sonstige Leistungen

Art.#	Leistung	Preis	
		€/Stk (netto)	€/Stk (brutto)
21089	Verlegen eines Messplatzes (Zähler)	202,68 €	241,18 €
21089	Aufschlag für jede weitere Messplatz-/Zählerverlegung	34,10 €	40,58 €
2-/31095	Fehlanfahrten	88,00 €	104,72 €
21097	Vorhaltekosten inaktiver Anschluss f. 5 Jahre	375,05 €	446,30 €
21098	Vorhaltekosten inaktiver Anschluss f. 10 Jahre	727,36 €	865,56 €
2-/31099	Wiederanbringen von Plomben (durch Kunden zu vertreten)	97,99 €	116,61 €

Preisblatt Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse Erdgas

gültig ab: 1. April 2024

Netzanschlusskostenbeiträge

Preise für sonstige Leistungen

Art.#	Leistung	Preis

Sperrungen des Anschlusses auf Anweisung des Lieferanten sind ausgenommen. Die hierfür notwendigen Leistungen finden sich auf unserem Preisblatt für die Netznutzung. Der bei vorliegender Störung in der Kundenanlage gerufene Entstörungsdienst wird nach Stundensätzen zuzüglich einer Pauschale für Anfahrten gemäß separatem Preisblatt abgerechnet. Als Fehlanfahrt verstehen sich all diejenigen Anfahrten, welche durch den Kunden bzw. durch ihn beauftragten Dritten verursacht wurden und nicht der vereinbarten Auftragsausführung dienlich waren.Die Pauschale Verlegen eines Messplatzes beinnhaltet die räumliche Veränderung der Messstelle. Bei den Pauschalen „Vorhaltekosten inaktiver Anschluss f. 5 bzw. 10 Jahre“ handelt es sich um Netzanschlüsse im Sinne des § 9 Abs. 2 Ergänzende Bedingungen zur NDAV. Der Betrag wird im Voraus bezahlt.

Sonstige Leistungen nach Kundenwunsch auf Anfrage.

Stk = Stück, Leistungseinheit / m = Meter / m2 = Quadratmeter / m3 = Kubikmeter / a = Jahr / M = Monat / d = Tag h = Stunde / t = Tonne / kg = Kilogramm